

---

# EINFUHR VON UMZUGSGUT IN DIE SCHWEIZ

Da die Schweiz sowie auch Norwegen, nicht zur Europäischen Union gehört, muss Umzugsgut immer bei der Einfuhr verzollt werden.

In die Schweiz dürfen Pflanzen importiert werden, ein Gesundheitszeugnis wäre aber hilfreich.

## Erforderliche Dokumente

- Passkopien aller umziehenden Personen (Bild Vorder- und Rückseite)
- Kopie des Mietvertrages/ Kaufvertrages des Wohnsitzes in der Schweiz
- Kopie des Arbeitsvertrages (Beträge dürfen geschwärzt werden)
- Kopie der Abmeldung aus Deutschland
- Anmeldung der Schweizer Behörden (Meldebescheinigung des lokalen Einwohnermeldeamtes)
- Formular 18.44 ausgefüllt und unterschrieben vom Umziehenden
- Evtl. weitere Dokumente je nach Situation (Anmeldung in der Schweiz, Ausländerausweis, Alkoholliste, KFZ-Schein, etc.)

## Einfuhrbestimmungen

- Die Einfuhr von gebrauchtem Übersiedlungsgut ist zollfrei (bei Vorlage der o.g. Dokumente)
- Kunstobjekte & antike Objekte erfordern zusätzliche Dokumente
- Wenn Sie mehrere Sendungen haben (werden), müssen diese beim ersten Import mit angemeldet werden
- Importgenehmigung für Schusswaffen, Produkte die unter die CITES fallen (z.B. Elfenbein)
- Vorräte in haushaltsüblichen Mengen
- Einfuhr von Neuware kann ebenfalls durch uns organisiert werden, unterliegt aber besonderen Vorschriften und verursacht Zusatzkosten
- Alkohol
  1. mit einem Alkoholgehalt bis 25 Volumenprozent; höchstens 200 Liter, und
  2. mit einem Alkoholgehalt von über 25 Volumenprozent: höchstens 12 Liter

## Fahrzeuge

Kraftfahrzeuge können zollfrei in die Schweiz importiert werden, wenn sie seit min. 6 Monaten durch den Umziehenden genutzt wurden und in dessen Eigentum waren. Eine Haftpflichtversicherung ist für die Registrierung und Benutzung notwendig. Auch wenn das Fahrzeug durch Sie selbst über die Grenze gebracht wird. Fahrzeuge können auch getrennt vom Umzugsgut eingeführt werden, müssen dann nach spätestens 6 Monaten, unter Vorlage des Zollformulars, beim örtlichen Straßenverkehrsamt umgemeldet werden. Nach der Einfuhr müssen Fahrzeuge mindestens ein Jahr lang vom Umziehenden selbst genutzt werden. Weitere Details auf Anfrage.

Um weitere Details zu erhalten, rufen Sie uns bitte an unter +49-211-99 80 70 oder schreiben eine E-Mail an: [umzug@henk-international.de](mailto:umzug@henk-international.de)